



Bundesministerium  
der Verteidigung

# Eckpunkte für die Bundeswehr der Zukunft



BUNDESWEHR

I. Das sicherheitspolitische Umfeld	7
II. Anforderungen an die Bundeswehr	10
III. Eckpunkte	15
1. Streitkräfteplanung und Fähigkeiten	15
2. Weiterentwicklung der Führungsorganisation der Streitkräfte	19
3. Einsatzbereitschaft der Streitkräfte	27
4. Beschaffung und Nutzung	28
5. Bundeswehrverwaltung	32
6. Bundesministerium der Verteidigung	35
7. Strategiefähigkeit	36
8. Planungsgesetz und Finanzen	39
IV. Nächste Schritte	40
<b>Impressum</b>	<b>42</b>



**Annegret Kramp-Karrenbauer**

Bundesministerin der Verteidigung



**Eberhard Zorn**

Generalinspekteur der Bundeswehr

Fotos: Bundeswehr/Sebastian Wilke

In der Regierungserklärung am 23. Juli 2019 wurden drei Schwerpunkte für die dann folgende Arbeit für die Bundeswehr benannt. Erstens, die Bundeswehr in der Öffentlichkeit sichtbarer zu machen; zweitens, die Einsatzbereitschaft zu erhöhen; drittens Aufgaben und Verantwortung wieder stärker zusammenzubringen. Mit dem kostenfreien Bahnfahren in Uniform, den öffentlichen Gelöbnissen, der Umsetzung der ersten Maßnahmen der Arbeitsgruppe Beschaffungsorganisation (BeschO) und der Initiative Einsatzbereitschaft sind seitdem eine Reihe von konkreten Maßnahmen eingeleitet worden. Den darüber hinausgehenden Veränderungsbedarf, die Notwendigkeit gründlicher Anpassungen in der Bundeswehr, der Wehrverwaltung und dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), haben wir in unserem Positionspapier vom 9. Februar 2021 aufgezeigt.

Im vorliegenden Dokument benennen wir nun in einem weiteren Schritt den detaillierteren Handlungsbedarf und legen unsere daraus entwickelten Vorschläge vor. Wir zeigen Wege für ihre zeitnahe Umsetzung auf und entwickeln Perspektiven für langfristige Weichenstellungen in den Streitkräften, der Verwaltung, bei Beschaffung und Nutzung sowie im BMVg. Die Diskussionen um den von uns nun beschrittenen Weg werden bereits seit geraumer Zeit geführt. Zahlreiche interne und externe Analysen liegen vor, die Sachverhalte sind hinreichend untersucht. Nun gilt es, diese Erkenntnisse in Handlung zu überführen. Mit den vorliegenden Eckpunkten werden die dazu notwendigen Schritte und Vorstellungen eingeleitet. Alle Maßnahmen werden von der ministeriellen Leitung und der Truppenführung getragen.

Die von uns getroffenen Maßnahmen haben ein gemeinsames Ziel: Sie sollen die Bundeswehr zukunftsfähiger machen. Sie sind aber bewusst keine „große Bundeswehrreform“ früherer Tage. Umbauten solch disruptiven Zuschnitts sind mit Blick auf die kommenden vier bis fünf Jahre nicht erforderlich. Auch ist mit den hier vorgestellten Schritten kein zusätzlicher Personalaufwuchs verbunden. Sie alle sind innerhalb des bestehenden Personalansatzes zu bewältigen. Die Aufteilung des Ministeriums auf zwei Dienstsitze in Bonn und Berlin hat sich gerade in der Pandemie bewährt. Digitale Technologie und flexibles Arbeiten machen Standortfragen zudem weniger dringlich, als sie es in der Vergangenheit gewesen sein mögen. Deshalb sehen wir keine Notwendigkeit, hier etwas zu ändern.

**Mit den vorliegenden Eckpunkten nehmen wir die uns zugewiesene exekutive Verantwortung wahr und wollen gleichzeitig einen Diskussionsbeitrag für die in der nächsten Legislaturperiode anstehenden Entscheidungen leisten.**



Foto: Bundeswehr/Marco Dorow

## DAS SICHERHEITSPOLITISCHE UMFELD

Der Strukturwandel in der internationalen Sicherheitspolitik vollzieht sich mit hoher Geschwindigkeit. Aufsteigende Mächte, revolutionäre Technologien, wiedererstarkte Ideologien, Demografie, Pandemien und Klimawandel – all dies lässt eine globale Lage entstehen, die hohen Anpassungsdruck auf die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik ausübt.

Die Bundesrepublik Deutschland leistet seit 1955 auch einen wichtigen militärischen Beitrag, um Freiheit und Frieden in Europa zu sichern. Damit dies auch künftig möglich bleibt, müssen heute grundlegende Entscheidungen getroffen werden. Die Bundeswehr, als Mittel der nationalen Daseinsvorsorge und als außenpolitisches Instrument der Bundesregierung, muss nicht nur modern ausgerüstet und in hohem Maße einsatzbereit sein. Sie muss auch effizient betrieben und dynamisch geführt werden. Ihre Finanzierung muss sich – langfristig planbar – an der intensiveren Bedrohungslage und am deutlich gesteigerten Bedarf an eigenständiger sicherheitspolitischer Handlungsfähigkeit ausrichten.

In der Öffentlichkeit wird die veränderte Sicherheitslage, und damit die Notwendigkeit einer neuen Politik, allerdings noch nicht ausreichend wahrgenommen.

Die zahllosen Cyber-Angriffe auf Server, Netzwerke und Steuerungssysteme, die täglich gegen Deutschland, seine Institutionen, Unternehmen und Bürger gerichtet sind, bleiben für die meisten unsichtbar. Die massive russische Aufrüstung, die sich nur wenige hundert Kilometer von Deutschlands Grenzen entfernt vollzieht, ist noch

zu wenig bekannt. Die Relevanz der nuklearen Abschreckung für die Sicherheit in Europa – und damit auch die Bedeutung der nuklearen Teilhabe für Deutschland – wird öffentlich massiv unterschätzt. Und das Verständnis für die rasante Entwicklung der Waffentechnologie, die z.B. mit hypersonischen Flugkörpern, der Militarisierung des Weltraums und hochkomplexen Drohneneinsätzen Konflikte ebenso nachhaltig verändert, wie sie die Rüstungskontrolle erschwert, ist vergleichsweise gering ausgeprägt.

Die ambitionierte und zunehmend aggressiv ausgreifende Machtpolitik Chinas, die auch die Umgestaltung der regelbasierten Ordnung und des Völkerrechts zum Ziel hat, und die für Deutschlands globalisierte Wirtschaft zum Risiko werden kann, findet heute deutlich stärkere Beachtung als in der Vergangenheit. Hingegen erscheinen den meisten Menschen die daraus folgenden Sicherheitsrisiken für unser Land noch immer weit entfernt zu sein. In diesem intensivierten Risiko- und Bedrohungsumfeld gerät gleichzeitig die regelbasierte, multilaterale Ordnung, die die Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zum Maßstab hat, unter Druck. Nicht nur China, Iran, Russland und Nordkorea definieren sich offen als Gegenmodell zur freiheitlichen Gesellschaftsordnung. Andere Akteure folgen in ihrem Fahrwasser und fühlen sich in ihrem Gegengangs bestärkt und ermutigt. Auch das verstärkte Auftreten nicht-staatlicher Akteure, die offen oder verdeckt eigene oder fremde Machtinteressen gewaltsam wahrnehmen, passt in diesen Trend. Deutschland und Europa sind heute von diesen

und einer Vielzahl anderer Entwicklungen nicht nur politisch und ökonomisch, sondern auch in besonderem Maße sicherheits- und verteidigungspolitisch herausgefordert. Einerseits haben sich die „harten“ Risiken für die europäische Sicherheit verändert und deutlich intensiviert. Andererseits orientiert sich der Hauptverbündete Europas, die Vereinigten Staaten von Amerika, immer stärker außerhalb Europas. Die Europäer müssen daher sowohl im eigenen Interesse als auch als Partner im atlantischen Sicherheitsraum selbst verteidigungsbereiter und militärisch handlungsfähiger werden. Aufgrund seiner geografischen Lage in der Mitte Europas, seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der existentiellen Verbindung der deutschen mit der europäischen Sicherheit steht unser Land besonders in der Pflicht. Deutschlands diplomatische, aber auch seine militärischen Fähigkeiten sind ein entscheidender Beitrag für die Befähigung eines freien, eigenständigen und sicheren Europas. Das heißt konkret: Die Anforderungen an die Bundeswehr steigen – kurz-, mittel-, und langfristig. Das gilt sowohl für den Kernauftrag der deutschen Streitkräfte, den Schutz Deutschlands und deutscher Staatsangehöriger sowie den Schutz seiner Verbündeten, als auch für die gleichrangige Aufgabe, einen Beitrag zum Internationalen Krisenmanagement zu leisten.

Damit Deutschland als sicherheitspolitische Macht leistungsstark, wettbewerbsfähig und als Partner und Verbündeter verlässlich bleibt, muss die Bundeswehr bei Fähigkeiten, Organisation und Einsatzbereitschaft noch stringenter an den veränderten und verdichteten Erfordernissen ausgerichtet werden. Dazu liegen Analysen und umfassende Erkenntnisse aus einer Vielzahl an Untersuchungen innerhalb des Geschäftsbereichs des BMVg, aber auch von außerhalb der Bundeswehr vor.

Eine Vielzahl von Studienergebnissen und Reformempfehlungen sind in die Überlegungen eingeflossen. Dazu gehören Vorschläge von Arbeitsgruppen, u.a. zur „Inneren Führung heute“ und zur Beschaffungsorganisation. Dazu gehören auch zahlreiche Ideen zur Reform der Führungsorganisation, u.a. aus der Studienphase des nationalen Generalstabs-/ Admiralstabslehrgangs an der Führungsakademie der Bundeswehr und von Generalen und Admiralen. Ebenso ausgewertet wurden Vorschläge der Inspektoren zur Anpassung der Führungsstrukturen sowie Analysen der Präsidentinnen der Bundesoberbehörden und der Abteilungsleitungen des Bundesministeriums der Verteidigung. Und schließlich sind die Überlegungen aus dem politisch-parlamentarischen Raum, von Parteien und Fraktionen, sowie Erkenntnisse aus Gesprächen mit Soldatinnen und Soldaten aller Dienstgradgruppen im Rahmen von Truppenbesuchen und Einsatzreisen berücksichtigt.

Unsere eigenen Erkenntnisse decken sich mit dem, was uns von außen bescheinigt wird: Wir brauchen eine stärkere strategische Steuerung, straffere Prozesse und eine Konzentration auf das Wesentliche. Wir müssen unsere Strukturen verschlanken, Kopflastigkeit und Verantwortungsdiffusion beheben und wieder einsatzbereite, größere Truppenkörper schaffen. Unsere Einsatzbereitschaft werden wir nur verbessern, wenn wir uns auf unseren Kernauftrag konzentrieren und konsequent darauf ausrichten.

Dies wird auch durch die Erfahrungen aus dem Einsatz in der Corona-Pandemie bestätigt. Unsere Soldatinnen und Soldaten haben dabei große Motivation gezeigt und herausragende Leistungen erbracht. Gleichzeitig haben wir erneut gesehen, dass wir bei Koordination und Führung noch besser werden können.



Foto: Bundeswehr/Christian Thiel

Insgesamt ergibt sich daraus ein klares Bild: Eine grundlegende Bundeswehrreform ist nicht erforderlich. Mit der gegenwärtigen Stationierung und den aktuellen Truppenstrukturen sind wir grundsätzlich gut aufgestellt. Die „Konzeption der Bundeswehr“ und das „Fähigkeitsprofil

der Bundeswehr“ (beide 2018) bedürfen jedoch ergänzender und aktualisierender Maßgaben und Impulse. Eine zügige Justierung der Streitkräfteplanung, der Führungsorganisation und der Vorgaben für die Einsatzbereitschaft ist notwendig.

## II.

### ANFORDERUNGEN AN DIE BUNDESWEHR

In Anlehnung an die sicherheitspolitisch abgeleiteten Rollen Deutschlands ergeben sich spezifische Anforderungen an die Bundeswehr.

#### Landes- und Bündnisverteidigung (LV/BV) und „first responder“

Die Bundeswehr muss weiterhin gegen einen gleichwertigen Gegner militärische Operationen im Gefecht der verbundenen Waffen, und zukünftig auch im Gefecht der verbundenen Dimensionen, führen können – im ganzen Spektrum bis hin zum hochintensiven Gefecht. Dafür sind militärische Fähigkeiten zur Abschreckung in der gesamten Bandbreite, einschließlich der nuklearen Teilhabe, notwendig. Denn dieselben autoritären Staaten, die Konflikte durch hybride Ansätze flexibel, unterhalb der Schwelle des Artikel 5 des NATO-Vertrags steuern, bauen nach wie vor ihre Fähigkeiten zur „klassischen Kriegführung“ aus und verfügen bereits heute über Fähigkeiten für schnelle Anfangsoperationen. Die Faktoren Zeit und Geschwindigkeit gewinnen im Lichte sicherheitspolitischer Entwicklungen und technologischer Fortschritte enorm an Bedeutung.

Die Bundeswehr muss in der Lage sein, ohne lange Vorlaufzeiten auf eine Konflikteskalation zu reagieren, d.h. „Kräfte der ersten Stunde“ insbesondere an den Außengrenzen des Bündnisses einzusetzen. Die Befähigung für schnelle Anfangsoperationen als Reaktion auf eine eskalierende militärische Krise erfordert eine Kaltstartfähigkeit, eine hohe Reaktionsfähigkeit sowie Durchsetzungsfähigkeit gegen vorhandene gegnerische „Anti-Access/Area Denial (A2/AD)“ Architekturen. Eine hohe Einsatzbereitschaft bereits in Friedenszeiten ist unabdingbar. Dies erfordert möglichst eingespielte Verbände aus Kampfeinheiten und Unterstützungskräften, die so gegliedert, ausgebildet und materiell ausgestattet sind, dass sie schnell eingesetzt werden können. Sie müssen rasch verlegbar, für unterschiedliche Szenarien skalierbar und agil, d.h. zur schnellen Schwerpunktbildung fähig, sein. Konflikte werden künftig über alle Dimensionen – Land, Luft/Weltraum, See sowie Cyber- und Informationsraum – hinweg geführt und entschieden, mit einem schnellen Wechsel des Schwerpunktes und dabei häufig mit hybriden Maßnahmen an der



Foto: Bundeswehr/Marco Dorow



Schnittstelle Frieden-Krise-Krieg gezielt überlagert und verschleiert.

Unsere Streitkräfte müssen in der Lage sein, der politischen Führung flexible militärische Optionen zur Verfügung zu stellen und lageangepasst in allen Dimensionen handlungsfähige Kräfte und Fähigkeiten bereitzustellen. Sie müssen rasch und bruchfrei dimensionsübergreifend agieren und im gesamten Spektrum der Dimensionen zeitgleich bestehen können. Die Interoperabilität und das koordinierte Wirken zwischen den Dimensionen bis in die untere taktische Ebene sind dabei essentiell.

Dafür ist eine stärkere Ausrichtung nach Dimensionsverantwortung sowie ein koordiniertes Wirken zwischen den Dimensionen erforderlich. Das betrifft Führungsorganisation, Struktur und Operationsführung. Das leitende Prinzip lautet daher: „Organisiere dich, wie du kämpfst“. Eine bruchfreie Führung von der strategischen über die operative bis hin zur untersten taktischen Ebene ist unerlässlich.

#### **Drehscheibe Deutschland, Heimatschutz und Nationale Territoriale Verteidigung**

Die Bundeswehr muss in Friedenszeiten umfassende Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe wahrnehmen und koordinieren können. Bereits in der Phase einer sich abzeichnenden Krise muss sie einen Beitrag zur Sicherheitsvorsorge leisten können und im Falle LV/BV zum Schutz der Heimat und des Bündnisses beitragen. Zum Aufgabenspektrum gehört, insbesondere die Führungs- und Unterstützungsfähigkeit einschließlich des Schutzes verteidigungswichtiger Infrastruktur sicherzustellen und die Operationsfreiheit für das Bündnis in Deutschland zu gewährleisten – von den angrenzenden Seegebieten über Flugplätze bis in den Cyberraum. Dies erfordert logistische Fähigkeiten sowie gesicherte Basen für Land-, Luft- und Seestreitkräfte, um die Bewegungsfreiheit und Handlungs-

fähigkeit des Bündnisses in Kontinentaleuropa zu gewährleisten.

Um diese breite Führungsspanne abzudecken, benötigt die Bundeswehr eine funktionale und resiliente Territoriale Führungsorganisation.

Der Nationale Territoriale Befehlshaber muss seine Aufgaben bruchfrei über alle Funktionen wahrnehmen können: Von der Führung und Führungsorganisation im Frieden über den Katastrophenfall bzw. den Notstand im Inneren bis hin zum Spannungs- oder Verteidigungsfall. Dies erfordert eine Stärkung der ihm zugeordneten Kompetenzen und Strukturen.

Nur mit einer starken und schnell einsetzbaren Territorialen Reserve sind diese Aufgaben durchhaltetfähig zu erfüllen. Dies erfordert ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft auch für die Reserve, sowohl strukturell, personell und materiell, wie auch mit Blick auf Ausbildungsstand und Infrastruktur. Die Reserve muss rasch und frühzeitig aufwuchsfähig sein. Mit der beschlossenen Aufstellung von Heimatschutzregimentern haben wir diesen Prozess begonnen.

Die Führungsorganisation im Heimatschutz und der Nationalen Territorialen Verteidigung muss sich im Sinne eines gesamtstaatlichen Ansatzes künftig noch enger mit den Strukturen der zivilen Verteidigung vernetzen und koordinieren.

#### **Internationales Krisenmanagement**

Die Bundeswehr muss sich weiterhin darauf einstellen, über längere Zeiträume mit Truppenkontingenten zum Internationalen Krisenmanagement (IKM) beizutragen. Sie wird einen Beitrag zur raschen Reaktionsfähigkeit bei internationalen Krisen leisten müssen, insbesondere im Rahmen von NATO, EU und VN, und dafür schnell reaktionsfähige Kräfte vorhalten. Dies schließt die Fähigkeit zur Führung solcher Verbände mit ein.

Dabei wirkt sie häufig als Rahmenpartner für kleinere



Foto: Bundeswehr/Björn Wilke

Nationen und übernimmt Führungsverantwortung für multinationale Task Forces.

#### **Anlehungs- und Wertepartner**

Deutschland bleibt eines der Länder mit einer Schlüsselrolle innerhalb der NATO und der EU. Damit einher geht der eigene Anspruch und auch die Erwartung unserer Partner, einen unserer Größe und wirtschaftlichen Stärke angemessenen Beitrag in allen Dimensionen zu leisten.

Die Bundeswehr muss daher ein breites militärisches Profil bewahren, an das sich andere, insbesondere kleinere Nationen, anlehnen können.

Als glaubhafter Wertepartner muss die Bundeswehr sich zudem noch stärker als bisher global ausrichten um im Verbund mit weltweiten Partnern wirken zu können. Die Bundeswehr wird dazu u.a. Rüstungs- sowie Nutzungskooperationen und gemeinsame Übungen mit Partnern im gegebenen politischen Rahmen weiter ausbauen und intensivieren.

## III.

### ECKPUNKTE

Handlungsleitend für die Weiterentwicklung der Führungsorganisation der Bundeswehr sind die folgenden fünf Grundprinzipien:

- Verbesserung der Funktionalität: Führungsstrukturen und Prozesse sind so auszugestalten, dass eine rasche reibungslose Aufgabenwahrnehmung sichergestellt ist;
- Erhöhung der Effektivität: Schnittstellen sind verringert und klar definiert, Verantwortlichkeiten eindeutig festgelegt, es existieren keine Brüche zwischen den einzelnen Ebenen;
- Ausweitung der Dezentralisierung: wo immer möglich, werden erforderliche Kräfte und Mittel in den Strukturen integriert; nur wo unbedingt nötig, sind Kräfte und Mittel zentralisiert zusammengefasst;
- Stärkung der Truppe: die durch die Änderungen der Führungsstrukturen und den Abbau der Stablastigkeit freigesetzten Ressourcen werden auf den taktischen Ebenen reinvestiert; und

- Steigerung der Einsatzbereitschaft: alle angestoßenen Maßnahmen tragen dazu bei, die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte zu erhöhen.

Darüber hinaus werden dimensionsspezifische Aspekte berücksichtigt, die besondere Auswirkungen auf die Auftrags Erfüllung haben. Diese Prinzipien sind zugleich maßgebliche Kriterien für erforderliche Folgeuntersuchungen.

#### **1. Streitkräfteplanung und Fähigkeiten**

##### **Grundsätze und Ziel**

Die mit den NATO-Planungszielen eingegangenen Verpflichtungen sind grundlegender Bestandteil der Nationalen Zielvorgabe und spiegeln die langfristige Ambition der Bundeswehr. Das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr setzt die nationale Ambition der Streitkräfteplanung um und ist damit weiterhin handlungsleitend.

Die Rahmenbedingungen erfordern allerdings, dieses





Foto: Bundeswehr/IAF

Zielsystem in Teilen neu zu justieren. Hierzu müssen wir die qualitative und quantitative Ausprägung der Fähigkeiten prüfen und die Zeitpunkte, zu denen diese erreicht werden sollen, gegebenenfalls neu definieren. Unser Ziel ist, die Verfügbarkeit einsatzbereiter Kräfte insgesamt zu erhöhen. Dafür ist es nicht zwingend erforderlich, durchgehend ideale Bedingungen für die Aufgabenerfüllung zu schaffen. Es geht vielmehr um hinreichend zweckmäßige Lösungen in sinnvollen Zeitläufen mit einer klaren Schwerpunktsetzung. Dabei wird ein breiter Mix an militärischen Fähigkeiten geschaffen – quantitativ und qualitativ abgestuft. Quantitativ reicht das Spektrum dabei von aktiver, vollausgestatteter Truppe bis zur nichtaktiven Ausbringung in der Reserve; qualitativ von „state-of-the-art“ Hochtechnologie bis zur „robusten Masse“.

Die Umsetzung erfolgt top-down. Es ist:

- ein konsequentes „strategisches Fähigkeitscontrolling“ unter enger Einbeziehung der Dimensionsverantwortlichen zur qualitativen und quantitativen Ausprägung der Fähigkeiten einzusetzen;
- ein „strategisches Planungsboard der Leitung“ zu etablieren, das dazu regelmäßig Prioritäten festlegt, Vorgaben zu Exzellenzgraden und Quantität macht sowie Zeitpunkte definiert, wann diese im Sinne strategischer Richtungsentscheidung erreicht werden sollen;
- die gesamtplanerische Verantwortung des Generalinspektors für die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung durch eine effizientere und zentraler gestaltete Planungslandschaft zu stärken;
- der Planungs- und Beschaffungsprozess zur Reduzierung von Kosten und Komplexität sowie zu einer verbesserten Steuerung, Priorisierung und Beschleunigung der Projekte mit einem durchgehenden Forderungscontrolling zu überwachen; und es sind
- bei Beschaffungsentscheidungen, wo immer mög-

lich, marktverfügbare Systeme und multinationale Kooperation zu priorisieren. Entwicklungslösungen sind zu akzeptieren, um Schlüsseltechnologien zu sichern bzw. wenn keine marktverfügbaren Produkte zur Verfügung stehen.

#### **Prioritäten**

Einige Fähigkeiten haben aufgrund ihrer Bedeutung für die Landes- und Bündnisverteidigung sowie des dringenden Modernisierungsbedarfs schon jetzt Priorität.

Es gilt eine durchgehende, leistungsfähige, interoperable Führungsfähigkeit von der strategischen bis zur untersten taktischen Ebene zu etablieren. Akuter Handlungsbedarf besteht auf den taktischen Ebenen. Hier wird zügig eine Führungsfähigkeit hergestellt, die eine hochmobile Operationsführung der Streitkräfte in allen Dimensionen und Intensitäten im multinationalen Verbund gewährleistet. Technische Möglichkeiten sind im Kontext von Zeit-, Personal- und Finanzbedarf auf ihren faktischen Mehrwert hin zu bewerten und zu erproben.

Die operative Flexibilität unserer Streitkräfte wird erhöht, indem in allen Dimensionen die Fähigkeit zur raschen Projektion von handlungsfähigen Kräfteverbänden aufgebaut wird. In der Dimension Land wird dazu ein Kontinuum von leichten/luftbeweglichen, mittleren/radbeweglichen und schweren/mechanisierten Kräften geschaffen.

Es wird eine dimensionsübergreifende Befähigung zur Durchsetzung gegen einen Gegner geschaffen, der im Rahmen von „A2/AD“ versucht, eigenen Kräften den Zugang zum Operationsgebiet zu verwehren. Dies umfasst neben Eigenschutz - wie beispielsweise mittels bodengebundener Luftverteidigung - auch erforderliche offensive Fähigkeiten wie abstandsfähige Wirkmittel und unbemannte Systeme.

Die Bundeswehr steht vor einer doppelten Herausfor-



Foto: Bundeswehr/Stefan Petersen

derung: einerseits bestehende Fähigkeiten und Strukturen wieder aufzufüllen und zu stärken, andererseits mit der rasanten technologischen Entwicklung Schritt zu halten. Dies zwingt zur klarer Prioritätensetzung. So ist kontinuierlich zu prüfen, welche deutschen Fähigkeiten deshalb wichtig sind, weil sie einen kritischen Beitrag zu den Fähigkeiten von NATO und EU darstellen und wesentliche Bestandteile aktueller und wahrscheinlicher künftiger Einsätze mit unseren Partnern und Verbündeten sind. Unsere nationalen Überlegungen hierzu sind konsequent und frühzeitig in die entsprechenden Prozesse der NATO und der EU einzubringen.

Ein Beitrag für die Landes- und Bündnisverteidigung ist die Bereitstellung von Großverbänden mit Andockmöglichkeiten für unsere Partner. Zudem müssen wir unsere Fähigkeit verbessern, diese Kräfte sowie die Verbände unserer nordamerikanischen und europäischen Partner über die „Drehscheibe Deutschland“ zu verlegen. Dies erfordert u.a. logistische Fähigkeiten – vom Bahnflachwagen über die Autobahninfrastruktur bis hin zur Koordination von Truppenbewegungen –, ohne die das Bündnis nicht handlungsfähig wäre. Dies betrifft auch wesentliche „Enabler“ militärischer Einsätze, wie z.B. Fähigkeiten zur Führung sowie zur logistischen und sanitätsdienstlichen Unterstützung von Operationen. Ebenso betroffen sind spezialisierte „Hochwertfähigkeiten“ wie Aufklärung, Luftbetankung und Lufttransport sowie das Wirken im gesamten elektromagnetischen Spektrum einschließlich elektronischer Kampfführung oder Spezialkräfte.

Der Anspruch muss sein, jetzt rasch die Einsatzbereitschaft zu erhöhen, um für NATO und EU

- in der Dimension Land eine nationale Division,
- in der Dimension Luft die Führung und den Kern einer Multinational Air Group sowie
- in der Dimension See die ständige Führung von oder Beteiligung an bis zu vier maritimen Ein-

satzverbänden der NATO oder auch von alliierten Partnern sowie die Übernahme der Raumverantwortung Ostsee (Baltic Maritime Coordination Function),

- in der Dimension Cyber und Informationsraum eine anlehnungsfähige Cyber and Information Domain Task Force sowie für die Ebene Joint Force Command eine Combined Joint Operational Communication Task Force und ein Multinational Geo-Meteorological and Oceanographic Support Coordination Element.
- einschließlich der dafür jeweils nötigen Unterstützungskräfte bereitzustellen.

## 2. Weiterentwicklung der Führungsorganisation der Streitkräfte

Die Führungsorganisation der Streitkräfte wird an die gestiegenen und veränderten Anforderungen an die Bundeswehr angepasst. Schwerpunkt ist die konsequente Ausrichtung nach den Aufgaben Operative Führung und Truppensteller in den Dimensionen. Diesem Leitprinzip folgend sind dem Generalinspekteur künftig truppendienstlich unterstellt:

- zwei operative Kommandos mit Weisungsbefugnis zur nationalen Führung der Einsätze außerhalb Deutschlands sowie zur Wahrnehmung der Aufgaben der Bundeswehr im Inland,
- vier Dimensionskommandos, die einsatzbereite Streitkräfte und Component Commands für nationale und internationale Aufgaben bereitstellen, und
- streitkräftegemeinsame Elemente, die übergreifend die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr stärken.

Die Umgliederung erfolgt unter Beachtung folgender Grundsätze und querschnittlicher Vorgaben:

- Wir halten an der Zielgröße von 203.300 Soldatinnen und Soldaten fest. Dies umfasst auch die freiwillig Wehrdienstleistenden (FWDL) und die

Reservistenleistenden. Die künftig benötigten Stellen für Reservistenleistende sind mit Blick auf eine einsatzbereite Reserve innerhalb dieser Zielgröße zu untersuchen.

- Stationierung, Truppenstrukturen und Bezeichnungen der Truppenteile bleiben grundsätzlich unverändert.
- Stabs-, Ämter- und Fachdienstposten wollen wir in Struktur und Umfang so gestalten, dass Kapazitäten für Truppenstrukturen gewonnen werden.
- Mit Blick auf LV/BV streben wir insbesondere die Verbesserung der schnellen Verfügbarkeit eingespielter und kampfkraftiger Einsatzverbände an. Einzelheiten zu den Möglichkeiten einer stärkeren Integration oder wirksameren Kohäsion der logistischen, sanitätsdienstlichen sowie weiteren querschnittlichen Unterstützungskräfte in die Dimensionen – mit besonderem Fokus auf der Dimension Land – werden unter ministerieller Leitung untersucht. Entscheidende Kriterien sind hierbei

Funktionalität, Ressourcenbedarf und Attraktivität. Anpassungen von Binnenstrukturen sind auf das notwendige Maß zu reduzieren.

- Gewinne an Effizienz und Ressourcen werden gemäß Vorgabe des Generalinspektors zugunsten unterer taktischer Ebenen sowie zur Stärkung dringend benötigter Fähigkeiten bei den Unterstützungskräften reinvestiert.
- Alle Dimensionen bündeln zur nachhaltigen Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Waffensysteme die Verantwortung und die Kompetenzen sowie die dazugehörigen Elemente für Konzeption, Weiterentwicklung und Einsatzbereitschaft der Waffensysteme in „Systemhäusern“. In Abhängigkeit von den Untersuchungsergebnissen zu Beschaffung und Nutzung umfasst dies die Bereiche für Nutzung und Betrieb, die den Dimensionen zugeordnet werden könnten. Hinzu kommen dimensions-spezifische Anteile. Analog erfolgt dies für die



Foto: Bundeswehr/Tom Twardy



Foto: Bundeswehr/Christoph Liesmann

Gesundheitsversorgung der Bundeswehr.

- An der Führungsakademie der Bundeswehr richten wir ein streikräftegemeinsames Doktrinzentrum für dimensionsübergreifende Operationen ein. Perspektivisch untersuchen wir zudem die mögliche Aufstellung eines Joint Operations/Warfare Centres.

#### **Einsatzführungskommando der Bundeswehr**

Das Einsatzführungskommando verantwortet unverändert die nationale Führung aller Einsätze und einsatzgleichen Verpflichtungen außerhalb Deutschlands, die Nationale Risikovorsorge sowie die operative Führung der Spezialkräfte der Bundeswehr.

#### **Territoriales Führungskommando der Bundeswehr**

Wir werden ein Territoriales Führungskommando der Bundeswehr aufstellen – zur Erhöhung der Resilienz an den Standorten Bonn und Berlin. Dabei werden wir in Bonn auch unseren Beitrag zu einer Stärkung der

Zusammenarbeit mit relevanten Stellen und Behörden, wie u.a. dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, leisten. Einzelheiten werden unter ministerieller Leitung durch den Nationalen Territorialen Befehlshaber/ Kommando Streitkräftebasis untersucht. Zur Steigerung der gesamtstaatlichen Resilienz planen wir zudem, alle 16 Landeskommandos zu stärken.

Der künftige Befehlshaber des Territorialen Führungskommandos ist zugleich Nationaler Territorialer Befehlshaber. Das Territoriale Führungskommando nimmt territoriale Aufgaben im Inland, inklusive Hilfe bei Naturkatastrophen, nationalen Notlagen und besonders schweren Unglücksfällen, wahr. Es koordiniert den Aufmarsch der Streitkräfte im Rahmen von NATO- und EU-Operationen und verantwortet den Heimatschutz und die Nationale Territoriale Verteidigung.

#### **Dimensionskommandos**

Die Dimensionen Land, Luft-/Weltraum, See sowie



Foto: Bundeswehr/Dirk Simpson

Cyber- und Informationsraum werden durch Inspektoren geführt. Ihre Aufgaben umfassen die Beratung des Generalinspektors, die Bereitstellung einsatzbereiter Kräfte und die Befähigung zur Bereitstellung von Component Commands (höchstes taktisches Dimensionskommando).

Die Aufstellung von Dimensionskommandos fördert den notwendigen Schritt vom „Denken in Kontingenten“ mit modularer Zusammenstellung aus zentralisierten Strukturen rein funktionaler militärischer Organisationsbereiche, hin zu „verlegefähigen, möglichst autarken Großverbänden“, aus denen auch Einsatzkontingente modular zusammengestellt werden.

#### **Dimension Land**

Wir stärken die Kohäsion der Landstreitkräfte, indem wir ihre derzeitige Fragmentierung über die bestehenden Organisationsbereiche reduzieren. Dazu werden das ABC-Abwehrkommando, das Kommando Feldjäger und das Multinational CIMIC Command umfangs- und ressourcenneutral als geschlossene Fähigkeitskommandos der Dimension Land zugeordnet. Die Dimension Land übernimmt die Pilotfunktion für die Unterstützung mit diesen Fähigkeiten in den anderen Dimensionen.

Das Heer stellt ein „Land Warfare Centre“ zur Bündelung von Verantwortung und Kompetenzen in den Bereichen Konzeption und Weiterentwicklung sowie Ausbildung und Übung auf und etabliert dieses mit dem Ziel der Zusammenführung mit weiteren Elementen in einem „Systemhaus Land“. Die Einbindung der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL) ist zu prüfen.

#### **Dimension Luft- und Weltraum**

Wir stärken die Dimension Luft- und Weltraum durch die Aufstellung eines Weltraumkommandos der Bundeswehr in Verantwortung der Luftwaffe. Dieses wird dimensionsübergreifend, insbesondere im engen

Zusammenwirken mit dem Kommando Cyber- und Informationsraum, am Standort Kalkar ausgeplant und betrieben. Die Multinationalisierung des Kommandos wird angestrebt.

Die Luftwaffe stellt zudem ein „Air Warfare Centre“ zur Bündelung von Verantwortung und Kompetenzen in den Bereichen Konzeption und Weiterentwicklung auf und prüft die mögliche Integration des Luftfahrtamtes der Bundeswehr mit weiteren Elementen in einem „Systemhaus Luft“ mit dem Ziel der nachhaltigen Steigerung der materiellen Einsatzbereitschaft. Die Möglichkeit einer Umwandlung des Luftfahrtamtes der Bundeswehr in eine zivile Bundesoberbehörde für die militärische Luftfahrt in Deutschland ist als Alternative zu betrachten.

Die Luftwaffe optimiert ihre Führungsstrukturen, insbesondere mit Blick auf eine klare Schärfung von Zuständigkeiten und Aufstellung von Fähigkeitskommandos zur Stärkung der Truppe.

#### **Dimension See**

Wir stärken die Führungsfähigkeit der Marine durch das Erreichen der vollen Einsatzbereitschaft des Stabes „German Maritime Forces“ und durch die Verbesserung zur Befähigung der Planung und Führung nationaler und multinationaler maritimer Übungen und Einsätze. Darüberhinaus stellt sich die Deutsche Marine darauf ein, bei Übertragung der Baltic Maritime Coordination Function eine besondere Raumverantwortung für die Ostsee wahrzunehmen.

Die Marine stellt ein „Maritime Warfare Centre“ zur Bündelung von Verantwortung und Kompetenzen mit Fokus auf die Bereiche Konzeption und Weiterentwicklung operationeller Fähigkeiten auf. Eine mögliche Integration des Marinearsenals und des Marineunterstützungskommandos mit weiteren Elementen in einem „Systemhaus See“ mit dem Ziel der nachhaltigen Steigerung der Einsatzbereitschaft wird geprüft.

### Dimension Cyber- und Informationsraum

Wir stärken die Fähigkeiten zur Planung und Führung von Operationen im Cyber- und Informationsraum und entwickeln das Militärische Nachrichtenwesen ganzheitlich weiter. Der Cyber- und Informationsraum stärkt seine Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sowie im ressortübergreifenden Ansatz mit dem Nationalen Cyberabwehr-Zentrum im Sinne der Cyber-Sicherheitsstrategie Deutschlands.

Der Cyber- und Informationsraum verschluckt seine Strukturen durch eine Reduzierung auf jeweils eine Entscheidungs- und eine Durchführungsebene und reinvestiert freiwerdende Dienstposten in Fachaufgaben. Führungs- und Entscheidungsebenen werden im Kommando Cyber- und Informationsraum gebündelt. Zudem wird das Joint Intelligence Centre als Element des Militärischen Nachrichtenwesens für die strategische und operative Ebene dem Inspekteur Cyber- und

Informationsraum truppendienstlich unterstellt. Der Cyber- und Informationsraum stellt zudem ein „Cyber and Information Domain Warfare Centre“ zur Bündelung von Verantwortung und Kompetenzen in den Bereichen Konzeption und Weiterentwicklung auf. Dieses wird mit weiteren Elementen in einem „Systemhaus Cyber- und Informationsraum/Zentrum Digitalisierung der Bundeswehr“ zusammengeführt.

### Gesundheitsversorgung der Bundeswehr

Gesundheit ist ein zentrales Element der Einsatzbereitschaft und der Fürsorge für die Angehörigen der Bundeswehr. Es gilt, die bisherige erfolgreiche Entwicklung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr weiter fortzusetzen. Die Gesundheitsversorgung der Bundeswehr erhält daher eine herausgehobene Stellung durch die Berufung des Inspektors des Sanitätsdienstes zum Generalarzt der Bundeswehr im Bundesministerium der Verteidigung. Neu aufgestellt wird ein Kommando



Foto: Bundeswehr/Martina Pump



Foto: Bundeswehr/Patrick Grüterich

Gesundheitsversorgung der Bundeswehr auf der ersten nachgeordneten Ebene. Der Generalarzt der Bundeswehr verantwortet fachdienstlich die Gesundheitsversorgung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung sowie den Sanitätsdienst der Bundeswehr im besonderen Aufgabenbereich.

Seine Verantwortung umfasst u.a.

- die strategische Steuerung der Gesundheitsversorgung und die sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung über Dimensionskommandos bzw. Dienststellen hinweg,
- die unmittelbare fachliche Beratung der Leitung und der Inhaberin/des Inhabers der Befehls- und Kommandogewalt,
- die Vertretung von Gesundheitsfragen in ressortübergreifenden Prozessen und
- die sanitätsdienstliche Leitung/fachliche Steuerung u.a. bei der Bewältigung von Gesundheitslagen (z.B. Pandemien, Bioterror etc.) sowie für sicherheits-

politische Fragen im Gesundheitskontext (Globale Gesundheit),

- die Laufbahnen des Personals im Sanitätsdienst und die sanitätsdienstliche Kompetenzentwicklung in der Bundeswehr und
- die sanitätspezifischen Anteile der Nutzung und des Betriebs von Sanitätsmaterial. Eine mögliche Zuordnung von Zuständigkeiten bzgl. der Beschaffung von spezifischen Sanitätsmaterial wird im Rahmen der Untersuchungen zu Beschaffung und Nutzung mitbetrachtet.

Ziele sind, die sanitätsdienstliche Leistungserbringung für umfassend einsatzbereite Streitkräfte insgesamt zu stärken und die fachliche Exzellenz und den eingeschlagenen Weg der intensiven Verschränkung mit der zivilen Gesundheitsversorgung auszubauen, um den zukünftigen Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung gerecht zu werden.

Mittel- und langfristig setzen wir die mit dem Euro-



Foto: Bundeswehr/Maximilian Schulz

pean Medical Command/Multinational Medical Coordination Centre begonnene Vertiefung der multinationalen Zusammenarbeit der sanitätsdienstlichen Fachdienste in Europa und in der NATO fort.

#### **Streitkräftegemeinsame Elemente**

Die streitkräftegemeinsamen Elemente umfassen

- die Führungsakademie der Bundeswehr,
- das Zentrum Innere Führung, und
- das Planungsamt der Bundeswehr.

Die künftige Verortung des Luftfahrtamtes der Bundeswehr wird im Zusammenhang mit der Ausplanung des „Systemhaus Luft“ untersucht (s.o.).

Gegenstand einer ministeriellen Untersuchung werden zudem künftige Rollen und Aufgaben sowie die Verortung

- des Logistikkommandos der Bundeswehr,
- des Streitkräfteamtes, und
- des Multinationalen Kommandos Operative Führung.

Die Untersuchung zum Streitkräfteamt erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Abschichtung von Aufgaben aus dem Bundesministerium der Verteidigung. Die Übernahme zusätzlicher Verwaltungsaufgaben durch das Streitkräfteamt entlang der Kriterien Ressourcen, Funktionalität und Führungsspanne ist ebenso zu prüfen wie die mögliche Überführung des Streitkräfteamtes in ein ggf. neu zu schaffendes Bundeswehramt.

Angesichts der Bandbreite der genannten streitkräftegemeinsamen Elemente sowie mit Blick auf ihre besonderen Aufgaben und Funktionen für die Streitkräfte werden auch die unterschiedlichen Optionen für mögliche Unterstellungsverhältnisse und Zuordnungen untersucht. Dies schließt die Bündelung in einem Unterstützungsbereich oder die Ausbringung als Zentrale Streitkräftedienststellen ein. Hierbei wird auch die künftige Verortung des Deutschen Militärischen Vertreters (DMV) im Militärausschuss NATO/EU sowie die Unterstellung der Bundesakademie für Sicherheitspolitik betrachtet.

### **3. Einsatzbereitschaft der Streitkräfte**

Die gleichrangige Wahrnehmung der Aufgabe Landes- und Bündnisverteidigung sowie unsere Erfahrung aus den Beteiligungen an NATO-Bereitschaftskräften in den vergangenen Jahren zeigt: Einsatzbereitschaft in Kontingenten zu denken und in Prozentzahlen materiellen Bestands einzelner Waffensysteme zu messen, ist nicht hinreichend. Beides führt aufgrund einer einseitigen Betrachtung mitunter zu einer Fehlwahrnehmung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr insgesamt.

Maßstab für die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr ist ihre Befähigung zur Auftrags Erfüllung. Auf dieser Basis wird für die transparente Information des Parlaments ein neues Berichtswesen entwickelt.

Unsere Streitkräfte müssen grundsätzlich in ihrer Gesamtheit einsatzbereit sein, können aber durchaus mit abgestuften Vorwarnzeiten zur Verfügung stehen. Dabei müssen die Streitkräfte als Ganzes betrachtet werden. In diesem Sinne ist der Umfang einsatzbereiter verfügbarer Kräfte zu erhöhen. Erklärtes Ziel bleibt dafür die Vollausrüstung der Truppe mit modernem Gerät. Doch auch auf dem Weg dahin müssen unsere Verbände mit der bereits verfügbaren Ausstattung einsatzbereit sein.

Zur Steuerung gibt der Generalinspekteur der Bundeswehr künftig eine Strategische Jahresweisung mit mehrjähriger Vorausschau als Richtschnur für das Herstellen und Halten der Einsatzbereitschaft und mit Blick auf eine Ressourcenpriorisierung heraus.

#### **Einsatzbereitschaftssystematik**

Zur Umsetzung dieser Ziele wird eine neue Systematik etabliert, um die Hebel zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft noch gezielter anzusetzen.

Die neue Systematik der Einsatzbereitschaft synchronisiert Auftrag, Material und Personal sowie Ausbil-



Foto: Bundeswehr/Marcel Kröncke

dung und Übung. Dies erfordert eine gezielte Steuerung von Phasen der Be- und Entlastung für Personal und Material in einem dreiteiligen Zyklus, der die Besonderheiten und Abhängigkeiten der Dimensionen berücksichtigt:

- Einsatzphase: Verlegung in den Einsatz mit 7 bis 30 Tagen Vorlauf möglich.
- Phase erhöhter Einsatzbereitschaft: Vorlaufzeit vor Verlegung 30 bis 90 Tage.
- Basisphase: Regeneration und geringere Verfügbarkeit mit Vorlauf von mehr als 90 bis max. 360 Tagen.

#### 4. Beschaffung und Nutzung

Eine leistungsfähige Beschaffungsorganisation (BeschO) ist von herausragender Bedeutung für die materielle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr. Sie erfüllt eine ganze Reihe sehr unterschiedlicher Aufgaben – von der Erschließung von Zukunftstechnologien über das Management komplexer Rüstungsvorhaben bis hin zur Deckung des täglichen Bedarfes für den Betrieb.

Sie ist deshalb zurecht organisatorisch, inhaltlich und prozessual stark untergliedert. Aus diesem Grund wurde bereits im Koalitionsvertrag von 2018 vereinbart, die Beschaffungsorganisation eingehend zu untersuchen. Dazu hat eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Deutschen Bundestages Vorschläge entwickelt. Zur Umsetzung dieser Vorschläge wurde im Geschäftsbereich des BMVg die AG „Umsetzung BeschO“ eingerichtet.

Durch die intensive und fokussierte Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der AG „Umsetzung BeschO“ wurden 58 unterschiedlichste Maßnahmen zur Umsetzung gebracht und erste wahrnehmbare Fortschritte in der Optimierung der Beschaffungsorganisation und des Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung

der Bundeswehr (BAAINBw) erzielt. Darauf werden wir aufbauen und weiter entschlossen Prozesse und Strukturen optimieren.

Das BAAINBw mit seinen Dienststellen ist zentrale Managementorganisation und Wissensträger in der Bundeswehr für Entwicklung und Beschaffung von einsatzreifem Wehrmaterial. Mit der in 2012 umgesetzten Zuweisung der Materialverantwortung für die Einsatzreife und der damit verbundenen Übertragung der Aufgaben für die Nutzung verantwortet das BAAINBw zusätzlich zentrale Aufgaben zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Waffensysteme und Produkte.

Dieser Aufgabenzuwachs hat zu einem Ungleichgewicht zwischen Aufgaben, personellen Ressourcen und Kompetenzen geführt, das in den vergangenen Jahren nicht aufgelöst werden konnte. Zudem entstanden aufgrund der bei den Teilstreitkräften verbliebenen Betriebs- und Versorgungsverantwortung viele zusätzliche Schnittstellen.

Das BAAINBw konzentriert sich auf seine Kernaufgaben, d.h. die Entwicklung, Beschaffung und Weiterentwicklung von Wehrmaterial für die Bundeswehr und das Management dieser Rüstungsprojekte.

Es ist zu prüfen, wie und wann hier Aufgaben der Nutzung und die anteilig dazugehörigen Ressourcen durch andere Organisationselemente übernommen werden können. Zielsetzung ist das Zusammenführen von Auftrag, Kräften und Mitteln unter Einbeziehung der vorhandenen Expertise. Damit wird die Ergebnisverantwortung der Betriebs- und Versorgungsverantwortlichen in den Dimensionen gestärkt. Die Besonderheiten der jeweiligen Dimensionen werden berücksichtigt, neue ablauf- und aufbauorganisatorische Möglichkeiten ausgelotet.

Die Leistungsfähigkeit des BAAINBw muss gesichert und langfristig gesteigert werden. Um dabei gleichzeitig die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte in den

Foto: Bundeswehr/Dirk Dehmel



Foto: Bundeswehr/Benjamin Lühring

Szenarien der Landes- und Bündnisverteidigung zu erhöhen, müssen Aufträge, Kräfte und Mittel, einschließlich der Prozesse mit ihren Schnittstellen, besser austariert werden. Durch die AG „Umsetzung BeschO“ wurden hierfür wesentliche Vorarbeiten geleistet, die nun konsequent zum Ziel geführt werden müssen.

Darüber hinaus ist der Parameter Einsatzbereitschaft, sind also konkret die Daten der materiellen Einsatzbereitschaft von einzelnen Systemen, verstärkt bei Entscheidungen zu diesen Rüstungsprojekten zu berücksichtigen.

#### **Optimierung der Beschaffungs- und Nutzungsorganisation**

Ein Schlüssel für die Optimierung ist, künftig frühzeitig im Beschaffungsprozess Entscheidungen zur Forderungslage und zur Beschaffungsvariante als verbindliche Vorgabe durch ebenengerechte Entscheidungsgremien mit allen Beteiligten zu treffen („strategisches Planungsboard“). Zur Vorbereitung dieser Entscheidung ist das Zusammenwirken insbesondere zwischen den zuständigen Abteilungen im BMVg mit dem Planungsamt der Bundeswehr, dem BAAINBw und den Dimensionskommandos in dieser Phase weiter zu intensivieren.

Unter Einbeziehung aller Beteiligten sind bereits zu diesem frühen Zeitpunkt die relevanten Aspekte (u.a. technische, rechtliche, wirtschaftliche, Risiken, Marktsituation) zu berücksichtigen und im Entscheidungsprozess zur Auswahl der Beschaffungsvariante zu bewerten. Auch vor dem Hintergrund verfügbarer finanzieller und personeller Ressourcen werden wir die Beschaffungsvarianten Einkauf und Komplexe Dienstleistungen neben dem CPM deutlich stärker als bisher nutzen.

Die durchgehende Digitalisierung von Beschaffungs-

und Nutzungsprozessen spielt dabei eine entscheidende Rolle und wird deshalb priorisiert verfolgt. Dies schließt die Harmonisierung und Automatisierung der Prozesse sowie ein durchgängiges Daten- und Informationsmanagement ein. Dies unterstützt ein einheitliches und umfassendes Lagebild und verbessert die Prozesssteuerung durch schnell verfügbare und qualitativ gesicherte Informationen in allen Prozessschritten.

Die Beschaffungsorganisation außerhalb des BAAINBw wird gestärkt und mit den erforderlichen Ressourcen für eine leistungsfähige Aufgabenwahrnehmung ausgestattet.

Parallel dazu werden wir die Beschaffungsvariante „Einkauf der Bundeswehr“ als eigenständiges Standbein der Bundeswehrbeschaffung, im Sinne eines „hauseigenen“ Dienstleisters für die Bundeswehr und das BMVg, weiter ausbauen.

Dabei kommt auch den Bundeswehr-Dienstleistungszentren als kompetenten Servicepartnern für die Truppe vor Ort eine wichtige Rolle zu. Automatisierungs- und Digitalisierungspotenziale, wie z.B. elektronische Bestellplattformen, werden wir schnell und konsequent nutzbar machen.

Die Digitalisierung der Bundeswehr – und somit auch des Beschaffungswesens – ist mit der Einführung der Clusterlogik, also der Abgrenzung inhaltlich zusammenhängender Teilmengen mit eindeutigen Verantwortlichkeiten, einen wichtigen Schritt vorangekommen, um mit den kurzen Innovationszyklen moderner IT Schritt zu halten. Dieser eingeschlagene Weg der Digitalisierung und der zentralen Bereitstellung von IT-Services für die Bundeswehr ist konsequent weiterzuerfolgen, und die dazu benötigten Organisations-elemente sind zu bündeln.

Mit Blick auf die komplexen Fragen der Beschaffung und Nutzung wird das Bundesministerium der Verteidigung weitere Optimierungsmöglichkeiten untersu-



chen. Gleichzeitig muss ausgelotet werden, welche zusätzlichen Spielräume im Vergaberecht nutzbar sind, um komplexe militärische Beschaffungen künftig zügiger, günstiger und den Anforderungen der Bundeswehr entsprechend durchführen zu können.

## 5. Bundeswehrverwaltung

Auch die Strukturen der Wehrverwaltung müssen in krisenhaften Lagen bis hin zur Landes- und Bündnisverteidigung leistungsfähig, robust und führungsfähig sein. Analog zu den Streitkräften wird dort, wo kopflastige Strukturen entstanden sind, die zur Diffusion von Verantwortung führen, gegengesteuert und korrigiert.

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung müssen so ausgestaltet sein, dass sie eine klare Einheit bilden und ein schnelles Umschalten vom Friedens- in den Krisenbetrieb ermöglichen. Dazu ist es zunächst notwendig, auf die Auswirkungen der organisatorischen und strukturellen Anpassungen der Streitkräfte auf die regionalen Strukturen der Bundeswehrverwaltung zu reagieren und die Arbeitsbeziehungen zu optimieren. Dabei wird u.a. die Stärkung der regionalen und fachlichen Strukturen der (Orts-)Dienststellen als wesentliche Leistungserbringer und erste Ansprechpartner für den militärischen Leistungsempfänger zu betrachten sein.

Zusätzlich werden die internen Strukturen der Bundeswehrverwaltung so ausgeplant, dass sie zur Robustheit und zur Handlungsfähigkeit in Krisensituationen beitragen. Wichtig ist dabei auch die Etablierung von belastbaren Leistungsbeziehungen zu Stellen außerhalb der Bundeswehr, die uns in solchen Situationen mit notwendigen Leistungen, Personal und Material unterstützen werden. Dazu werden die Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze entsprechend angepasst. Verfahren und Prozesse in ausgewählten Bereichen

wie Personalmanagement sowie Betreuung, Fürsorge und Versorgung müssen zudem weiter modernisiert, effizienter gestaltet und insgesamt beschleunigt werden, um eine bessere, flexible und lageangepasste Auftragserfüllung zu gewährleisten und die soziale Sicherheit zu stärken.

### Infrastruktur

Der enorme Infrastrukturbedarf der Bundeswehr erfordert eine weitere Beschleunigung des nach wie vor schwerfälligen Infrastrukturverfahrens. Wo zur Beschleunigung notwendig, ist die Konzentration von Finanz- und Handlungsverantwortung zumindest für besonders relevante Bauvorhaben der Bundeswehr in eigener Zuständigkeit anzustreben, um die Infrastrukturverfahren in solchen Fällen aus einer Hand führen zu können. Damit einher geht eine Entflechtung der Zuständigkeiten und im Ergebnis eine Stärkung der Bundeswehr. Schnittstellen würden minimiert, Planung und Steuerung der Verfahren werden optimal ausgerichtet. Hierfür sind die erforderlichen Untersuchungen durchzuführen und die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

### Personal

Die Zielgröße der Bundeswehr soll unverändert beibehalten werden. Dies stellt uns in der Zukunft vor große Herausforderungen. Um das notwendige neue Personal zu gewinnen und Personal zu halten, muss die Personalentwicklung zukunftsfähig weiterentwickelt werden.

Schnellere und agilere Einstellungsverfahren, ein vorausschauendes und flexibles Personalmanagement, das sich soweit wie möglich an den individuellen Interessen des Personals ausrichtet, ist entscheidend für die Attraktivität des Arbeitgebers Bundeswehr. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Gesamtbereich Bildung und Qualifizierung zu. Die hier



Foto: Bundeswehr/Sebastian Wilke



Foto: Bundeswehr/Jonas Weber

enthaltenen Potenziale sind für alle Bundeswehrangehörigen und die Bundeswehr noch konsequenter zu heben. In diesem Sinne soll der Bildungsbereich intensiv betrachtet werden. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Bundeswehrfachschulen.

Die Personalentwicklung wird unter anderem durch die Einführung eines neuen militärischen Beurteilungssystems, die Weiterentwicklung des Perspektiveinschätzungsverfahrens der Offiziere bzw. des Konferenzsystems insgesamt sowie die fortlaufende, an den Bedürfnissen des Personals ausgerichtete Weiterentwicklung der Personalentwicklungskonzeptionen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte zukunftsfähig aufgestellt.

Im Rahmen eines modernen, attraktiven, vorausschauenden und agilen Personalmanagements orientiert sich die Personalentwicklung soweit wie möglich an den individuellen Interessen des Personals. So sollen künftig durch das aktive frühzeitige Einbringen der Personalkomponente in Veränderungsprozesse wichtige Weichenstellungen für eine erfolgreiche Personalbedarfsdeckung erfolgen. Dies wird begleitet von einer zielgerichteten Nachwuchsgewinnung und einer verlässlichen, modernen Personalführung. Noch mehr als bisher sollen dabei wo immer möglich individuelle Lebensphasen angemessene Berücksichtigung finden und zu einem noch attraktiveren Dienst in der Bundeswehr beitragen.

#### **Nachhaltigkeit und Klimaschutz**

Das in der Erstellung befindliche Konzept für eine Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie im Geschäftsbereich des BMVg ist der nächste wichtige Baustein bei der Erreichung der auch im aktuellen Bundes-Klimaschutzgesetz verankerten Klimaziele der Bundesregierung, allen voran dem Erreichen der

Klimaneutralität Deutschlands bis 2045 und einer klimaneutralen Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030. Die geplante Strategie wird die konkreten Ziele und erforderlichen Maßnahmen für eine Umsetzung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Geschäftsbereich des BMVg unter Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte benennen. Zugleich werden die bereits initiierten und zum Teil bereits erfolgreich umgesetzten Maßnahmen fortgeführt und strukturiert ausgeweitet (beispielhaft genannt seien der Bericht des Expertenkreises Mobile Energiesysteme im Strategischen Industriedialog, die begonnenen Pilotprojekte im Rahmen der „Green Barracks“ sowie die laufende Initiative zum Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur). Der Geschäftsbereich BMVg ist von den übergeordneten Nachhaltigkeitszielen in mehreren Bereichen betroffen. Die größten Herausforderungen werden sich in den Handlungsfeldern Infrastruktur und Mobilität ergeben.

Weitere Maßnahmen werden strategiebegleitend kontinuierlich entwickelt werden, um den umfassenden Transformationsprozess hin zu einer klimaneutralen Armee und einer klimaneutralen Bundeswehr vollziehen zu können.

#### **6. Das Bundesministerium der Verteidigung**

Die Strukturen und Prozesse des Geschäftsbereichs BMVg müssen klar und national wie international anschlussfähig sein. Analog zur Reduzierung der Stabslastigkeit der Bundeswehr und der Dezentralisierung der Wehrverwaltung sollte in der nächsten Legislaturperiode auch das Ministerium konsequent verschlankt und auf seine Kernaufgaben reduziert werden. Freiwerdende personelle Ressourcen werden zur Stärkung des nachgeordneten Bereichs eingesetzt. Handlungsleitend sind dabei die Erfordernisse klarer Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche.



Foto: Bundeswehr/Andreas Bieleger

Das BMVg muss auch künftig folgende Kernaufgaben erfüllen:

- als Ministerium der „Parlamentsarmee“ Bundeswehr das besondere Zusammenarbeitsverhältnis mit dem Deutschen Bundestag wahrnehmen;
- die notwendige Fachaufsicht über die mannigfaltigen und heterogenen Tätigkeiten des nachgeordneten Bereichs ausüben; und vor allem
- der Bundesministerin/dem Bundesminister der Verteidigung die Führung der Bundeswehr in den komplexen Krisen unserer Zeit und auf Basis eines verzugslosen Lagebildes ermöglichen.

Die wachsenden Anforderungen an Deutschland und an die Bundeswehr in ihren Rollen erfordern eine deutlichere Abbildung der strategischen Führungsebene zur Koordination und Steuerung der Streitkräfte im BMVg. Bei der Weiterentwicklung des Ministeriums in der kommenden Legislaturperiode sind die bis dahin erfolgten Überprüfungen und Entscheidungen zur Feinausplanung der Streitkräfte und zu den Strukturen

des nachgeordneten Bereichs zu berücksichtigen. Im Fokus wird neben der grundsätzlichen Konzentration auf ministerielle Fachaufgaben die Verbesserung der strategischen Führungsfähigkeit zur Koordination und Steuerung der Streitkräfte im Frieden wie im Krisenfall stehen.

Im Sinne einer strategischen Industriepolitik ist im vergangenen Jahr als erster Schritt im Leitungsbereich von Staatssekretär Zimmer der „Stab Strategische Steuerung Rüstung“ aufgestellt worden. Mit Blick auf die wachsende sicherheitspolitische Bedeutung von „nationalen Schlüsseltechnologien“ und der strategischen Aufstellung des Bundes hinsichtlich sicherheitsrelevanter Unternehmen wird dieser Arbeitsbereich auch im BMVg an Bedeutung gewinnen.

Das Bundesministerium der Verteidigung soll sich auf seine wesentlichen ministeriellen Fachaufgaben konzentrieren, konsequent die Führungsstrukturen des Ministeriums verschlanken, die Kopflastigkeit reduzieren und die Wege kürzen. Dadurch können Hochwert-

ressourcen für die Truppe nutzbar gemacht werden. Um diese Verschlinkung zu ermöglichen, das Ministerium in seiner Arbeit zu unterstützen und Verantwortung dort zu verorten, wo sie hingehört, sind Aufgaben abzuschichten. Dabei ist zu untersuchen, welche Aufgaben durch bestehende Elemente übernommen werden können, und inwiefern ggf. neue Elemente, wie z.B. ein Bundeswehramt, einzurichten sind. Dies erfolgt auch im Zusammenhang mit der Untersuchung zur zukünftigen Rolle und zu zukünftigen Aufgaben des Streitkräfteamtes.

### 7. Strategiefähigkeit

#### Stärkung der Analysefähigkeit des BMVg

Der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode sieht eine deutliche Steigerung der Strategiefähigkeit Deutschlands vor. Sicherheitsrelevante Trends müssen früher erkannt und analysiert werden,

Ableitungen daraus müssen in einen größeren Kontext gestellt werden, die Planung des eigenen Handelns längerfristig angelegt sein. Dazu gilt es, politische Analysen, Forschungsergebnisse, Lagebilder und Hintergrundinformationen aus externen und internen Quellen zu einer integrierten Bewertung zusammen zu führen. Der Leitung des Ministeriums sollen künftig spezifische Handlungsempfehlungen zu sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen noch direkter zugearbeitet werden. Die zu diesem Zweck vom BMVg bereits unternommenen Schritte (z.B. Kooperationen mit Think Tanks) sind konsequent weiterzuentwickeln. Ziel ist es, die bestehende Analysekapazität des Hauses angesichts einer sich schnell verändernden Sicherheitslage gezielt zu stärken und zu erweitern. Damit wird der umfassende, gesamtstaatliche Sicherheitsansatz noch stärker im BMVg verankert.



Foto: Bundeswehr/Jana Neumann



Foto: Bundeswehr/Heissbach

### **Sicherheitswoche für breite Debatte**

Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist ein Kernbereich staatlicher Daseinsvorsorge. Um diesen Bereich des Regierungshandelns in seiner gesamten thematischen, politischen und administrativen Bandbreite angemessen zu behandeln, sollte das BMVg ab der neuen Legislaturperiode eine jährliche Sicherheitswoche abhalten, in der dieses Thema in seiner Dringlichkeit und Vielfalt umfassend öffentlich debattiert wird. Ziel ist es, die Gesamtsicherheitslage des Landes, von der Außen- über die Sicherheits- bis hin zur Verteidigungspolitik, viel breiter im politischen Raum abzubilden und in die öffentliche Aufmerksamkeit zu rücken.

### **Nationaler Sicherheitsrat**

Wir werden uns in der Regierung weiterhin für die Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrats einsetzen, der das Fachwissen der Ressorts zu Sicherheitspolitik bündelt und unsere strategischen Instrumente verlässlich koordiniert. Vernetzte Sicherheit kann nicht einem Politikfeld, einer Fachkompetenz oder einem einzelnen Ressort zugeschrieben werden. Für ein umfassendes Lagebild und abgestimmte Handlungsoptionen über alle zur Verfügung stehenden Instrumente des Regierungshandelns hinweg braucht es die Expertise, die Daten und Fakten, die Analyse sowie die Bewertung aller relevanten Ressorts und Akteure. Insgesamt könnte ein solcher Nationaler Sicherheitsrat somit die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers zur Verbesserung der strategischen Koordinierung, zur Erhöhung der operativen Führungsfähigkeit und zur ressortübergreifenden Koordination in Krisenlagen effektiv nutzen.

### **8. Planungsgesetz und Finanzen**

Die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ist

eine gesamtstaatliche Aufgabe. Wir befürworten daher ein Bundeswehrplanungsgesetz, das Planungssicherheit schafft, eine langfristige und ausgewogene Modernisierung der Bundeswehr erlaubt und dabei die in einer Großorganisation notwendige Flexibilität bietet.

Ein Bundeswehrplanungsgesetz muss dazu beitragen, dass Sicherheit weniger von konjunkturellen Schwankungen und kurzfristigen Änderungen politischer Stimmungsbilder abhängt, sondern als Kernaufgabe des Staates über einen längeren Zeitraum verlässlich finanziell gesichert ist.

Ein Bundeswehrplanungsgesetz muss einerseits eine zuverlässige Grundlage für die Finanzierung wesentlicher, im gesamtstaatlichen Interesse stehender Großvorhaben bieten, gerade wenn diese eine internationale oder multinationale Komponente haben. Andererseits muss es auch die tatsächlichen Bedarfe der Bundeswehr im Blick haben, die meist durch kleinere Vorhaben realisiert werden. Für die Einsatzbereitschaft moderner Streitkräfte kann das Stromerzeugungsaggregat eines Gefechtsstands ebenso bedeutend sein wie der rechtzeitige Zulauf neuer Gefechtsfahrzeuge.

Wir befürworten daher ein Bundeswehrplanungsgesetz, das einen parlamentarisch beschlossenen und damit verbindlicheren langfristigen Planungsrahmen als die bestehenden Finanzpläne der Bundesregierung bietet. Die intensive Beteiligung des Parlamentes muss auch im Rahmen eines solchen Gesetzes gewährleistet sein. Das entspricht dem Charakter der Bundeswehr als Parlamentsarmee. Ein solches Bundeswehrplanungsgesetz würde den Rahmen für einen langfristigen und garantierten Anstieg des Verteidigungshaushalts setzen, der der Bundeswehr Planungssicherheit bietet und Investitionen in Zukunftstechnologien erlauben.

## NÄCHSTE SCHRITTE

Ziel ist, mit der Umsetzung der Eckpunkte durch Implementierung erster Maßnahmen unverzüglich zu beginnen. Als vordringliche Maßnahmen werden wir dabei

- im dritten Quartal 2021 ein Weltraumkommando der Bundeswehr unter Führung der Luftwaffe in Kalkar aufstellen;
- zum 1. Oktober 2021 die Arbeitsgliederung für die neue Führungsorganisation im Kommando Cyber- und Informationsraum einnehmen und ab 1. Oktober 2022 in die neue Führungsorganisation überführen;
- in diesem Jahr das „strategische Planungsboard der Leitung“ einsetzen;

- unter Berücksichtigung des Systemhausgedankens Möglichkeiten zur Stärkung der Ergebnisverantwortung der Betriebs- und Versorgungsverantwortlichen in den Dimensionen untersuchen;
- Optionen prüfen, die Beschaffungsvariante „Einkauf der Bundeswehr“ als eigenständiges Standbein der Bundeswehrbeschaffung weiter auszubauen;
- ein streitkräftegemeinsames Doktrinzentrum an der Führungsakademie der Bundeswehr einrichten sowie
- die Untersuchungen zu den Möglichkeiten einer stärkeren Integration oder wirksameren Kohäsion der logistischen, sanitätsdienstlichen sowie weiteren querschnittlichen Unterstützungskräfte in die Dimensionen abschließen und



Foto: Bundeswehr/Jana Neumann



Foto: Bundeswehr/Elisabeth Rabe

- Vorschläge zu Unterstellungsverhältnissen und Zuordnungen der streitkräftegemeinsamen Elemente erarbeiten;
- zum 1. Januar 2022 den Generalarzt der Bundeswehr im BMVg etablieren;
- ab dem 1. April 2022 das Kommando Gesundheitsversorgung in Koblenz und
- das Territoriale Führungskommando der Bundeswehr in Bonn und Berlin aufstellen.

Der darüber hinaus aufgezeigte Untersuchungs- und Prüfbedarf zur weiteren Ausgestaltung wird unmittelbar angegangen, damit die erforderlichen Folgeentscheidungen zu Beginn der kommenden Legislaturperiode getroffen werden können. Die Umsetzung der Maßnahmen soll nach Abschluss der entsprechenden Untersuchungen so schnell wie möglich begonnen und bis 2025 abgeschlossen werden.

**Herausgeber**

Bundesministerium der Verteidigung  
Leitungsstab  
Stauffenbergstraße 18  
10785 Berlin

**Stand**

Mai 2021

**Gestaltung**

Redaktion der Bundeswehr/Daniela Hebbel

**Bildnachweis**

Bundeswehr/Stefan Petresen/Gergs/Marco Dorow/Martina Pump/  
Daniela Hebbel (Montage)

**Druck**

Bundesministerium der Verteidigung

**Weitere Informationen**

im Internet unter  
[www.bmvg.de](http://www.bmvg.de)  
[www.bundeswehr.de](http://www.bundeswehr.de)

Die Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit  
des Bundesministeriums der Verteidigung.  
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht  
zum Verkauf bestimmt.



Foto: Bundeswehr/Marco Dorow



**BUNDESWEHR**